Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 15 / 3562**

15. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. April 2013 – Drucksache 15/3331

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: 2. berichtigte Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2013 (mit Fortschreibung bis 2016)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 9. April 2013 – Drucksache 15/3331 – zustimmend Kenntnis zu nehmen.

06. 06. 2013

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Markus Rösler	Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelte die Mitteilung Drucksache 15/3331 in seiner 33. Sitzung am 6. Juni 2013. Vorberatend *(Anlage)* hatte sich der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in seiner Sitzung am 24. April 2013 mit diesem Gegenstand befasst.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, sofern die Länder Bundesmittel erhielten, würden diese in der Regel nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel verteilt. Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stelle der Bund den Ländern im Jahr 2013 600 Millionen € zur Verfügung. Baden-Württemberg habe nun einen Bedarf von 56,255 Millionen € für 2013 angemeldet. Der sich daraus ergebende Anteil von 9,38 % an den Bundesmitteln liege unter der Quote, die dem Land nach dem Königsteiner Schlüssel an sich zustehen würde. Ihn interessiere, nach welchem Schlüssel die angesprochenen Bundesmittel auf die Länder verteilt würden.

Ausgegeben: 11. 06. 2013

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, von den 600 Millionen € gingen vorweg 25 Millionen € für den Küstenschutz ab. Bezogen auf 575 Millionen € wiederum mache der vom Land angemeldete Bedarf 9,78 % aus. Dieser Anteil entspreche dem langjährigen GAK-Schlüssel und sei angemessen.

Sodann erhob der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft die Empfehlung des vorberatenden Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, von der Mitteilung Drucksache 15/3331 zustimmend Kenntnis zu nehmen, auf Vorschlag des Berichterstatters einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

11. 06. 2013

Dr. Markus Rösler

Anlage

Empfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. April 2013
– Drucksache 15/3331

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur
und des Küstenschutzes“ (GAK);
hier: 2. (berichtigte) Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2013
(mit Fortschreibung bis 2016)

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 9. April 2013 – Drucksache 15/3331 – zustimmend Kenntnis zu nehmen.

24. 04. 2013

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Paul Locherer	Karl Traub

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 9. April 2013, Drucksache 15/3331, in seiner 16. Sitzung am 24. April 2013.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, auffällig sei der Rückgang des angemeldeten Bedarfs für 2013 im Bereich der Flurneuordnung von 15,9 Millionen € in der 1. Anmeldung auf 15,5 Millionen € in der 2. (berichtigten) Anmeldung des Landes. Dieser Rückgang um 400.000 € sei höher als der Rückgang der Gesamtsumme des angemeldeten Bedarfs für 2013 um 300.000 €. Er bitte um Auskunft, weshalb der Mittelbedarf im Bereich der Flurneuordnung in erheblichem Umfang reduziert worden sei.

Ein Abgeordneter der SPD richtete die Frage an die Landesregierung, weshalb sich die Summe des angemeldeten Bedarfs für 2013 gegenüber der 1. Anmeldung geringfügig reduziert habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, im Zuge der berichtigten Anmeldung erfolge eine Anpassung an die über den Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel, deren Höhe letztlich erst nach Verabschiedung des Bundeshaushalts bekannt sei.

Gewsisse Verschiebungen bei der Mittelausstattung der verschiedenen Bereiche der Gemeinschaftsaufgabe erfolgten u. a. aufgrund von Schwerpunktsetzungen. So sei eine Umschichtung zugunsten des Agrarinvestitionsförderungsprogramms vorgenommen worden, da in diesem Bereich ein sehr großer Antragsüberhang vorhanden gewesen sei, auch bedingt durch die Anpassung der Betriebe an geänderte Vorgaben, beispielsweise im Bereich der Schweinehaltung. Durch die Umschichtungen seien jedoch die laufenden Verfahren der Flurneuordnung nicht infrage gestellt.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, seine Fraktion habe bereits bei den Haushaltsberatungen auf die geänderten Anforderungen im Bereich der Tierhaltung hingewiesen. Wichtig sei, dass auf geänderte Anforderungen im Bereich der Investitionsförderung rasch reagiert werde. Er lege jedoch allergrößten Wert darauf, dass darunter nicht die Finanzausstattung der Flurneuordnung und der ländlichen Entwicklung leide.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU bemerkte, aufgrund der Mittelansätze in dem betreffenden Bereich bis 2016 gehe er davon aus, dass in Erwartung gleichbleibender Zahlungen des Bundes die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten in der bisherigen Höhe beibehalten werden könne.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, hinsichtlich möglicher Veränderungen der Finanzausstattung in der Zukunft könnten derzeit nur begrenzt Aussagen getroffen werden. Zu beachten sei, dass neben dem Bund und dem Land auch die EU in erheblichem Umfang an der Finanzierung beteiligt sei. Angesichts der Höhe des mehrjährigen Finanzrahmens der EU sowie der grundsätzlichen Vorgaben und Ziele der Bundesregierung zum Finanzierungsbeitrag Deutschlands seien einige finanzielle Abstriche, vor allem in der zweiten Säule, notwendig geworden. Vor diesem Hintergrund werde die Frage sein, ob die zweite Säule durch eine Umschichtung von Mitteln von der ersten in die zweite Säule gestärkt werden könne oder ob es gelinge, einen Teil der Ausgleichszulage über erhöhte Zahlungsansprüche in der ersten Säule abzudecken. Zunächst müssten jedoch die Ergebnisse des Trilogs sowie die Verteilung innerhalb Deutschlands abgewartet werden. Welche Landesmittel darüber hinaus in den Jahren 2015/2016 zur Verfügung stünden, liege in der Entscheidung des Landtags.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die CDU habe bei den Haushaltsberatungen den Finanzierungsvorschlag gemacht, im Bereich des Naturschutzes zu kürzen. Festzustellen sei, dass die finanzielle und personelle Gesamtausstattung im Bereich der Flurneuordnung um ein Vielfaches höher sei als im Bereich des Naturschutzes.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, die Mittel für die Flurneuordnung kämen auch in erheblichem Umfang dem Naturschutz zugute. Es sei das Markenzeichen der Flurneuordnung in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gewesen, dass die Ansprüche der Landwirtschaft, der regionalen Entwicklung und des Naturschutzes ausgewogen berücksichtigt worden seien.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wies darauf hin, ihm sei signalisiert worden, dass aufseiten des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft der Wunsch nach einer zustimmenden Kenntnisnahme von der vorliegenden Mitteilung bestehe.

Ohne förmliche Abstimmung verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 15/3331 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

08. 05. 2013

Paul Locherer